**Europäisches Parlament**
2024-2029

*Ausschuss für Kultur und Bildung*
*Die Vorsitzende*

28.1.2026

Frau Elissavet Vozemberg-Vrionidi
Vorsitzende
Ausschuss für Verkehr und Tourismus
BRÜSSEL

Betrifft: Stellungnahme zu der Verbesserung der Konnektivität, Erhaltung des Kulturerbes und Förderung lokaler Exzellenz in der Tourismusbranche in Europa – Destinationsmanagement und Zunahme des regionalen Tourismus (2025/2120(INI))

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

im Rahmen des genannten Verfahrens wurde der Ausschuss für Kultur und Bildung beauftragt, Ihrem Ausschuss eine Stellungnahme vorzulegen. Der Ausschuss beschloss in seiner Sitzung vom 5. November 2025, diese Stellungnahme in Form eines Schreibens zu übermitteln. Der Ausschuss für Kultur und Bildung hat den Gegenstand in seiner Sitzung vom 27. Jänner 2026 geprüft und die Stellungnahme in dieser Sitzung angenommen[1]. Nun möchte ich den federführenden Ausschuss für Verkehr und Tourismus ersuchen, folgende Vorschläge in seinen Bericht zu übernehmen:

**VORSCHLÄGE**

A. würdigt die Kultur- und Kreativbranchen als Eckpfeiler des nachhaltigen Wachstums, des sozialen Zusammenhalts und der Wettbewerbsfähigkeit in der Europäischen Union, zumal 2024 mehr als 7,9 Millionen Menschen im Rahmen kultureller Aktivitäten beschäftigt waren, was 3,8 % der Gesamtbeschäftigung entspricht, und rund 1,2 Millionen Unternehmen in diesen Branchen tätig sind, von denen mehr als 99 %

[1] Bei der Schlussabstimmung waren anwesend: Nela Riehl (Vorsitzende), Diana Riba i Giner (stellvertretende Vorsitzende), Hristo Petrov (stellvertretender Vorsitzender), Zsuzsanna Borvendég, Laurence Farreng, Gabriela Firea, Loucas Fourlas, Mario Furore, Chiara Gemma, Sunčana Glavak, Maria Guzenina, Hannes Heide, Łukasz Kohut, Giusi Princi, Sabrina Repp, Manuela Ripa, Sandro Ruotolo, Joanna Scheuring-Wielgus, Anthony Smith, Marco Squarta, Zoltán Tarr, Eugen Tomac, Ivaylo Valchev, Annamária Vicsek, Milan Zver, Adrián Vázquez Lázara (Mitglied gemäß Artikel 216 Absatz 7 der Geschäftsordnung) und Pál Szekeres (Mitglied gemäß Artikel 216 Absatz 7 der Geschäftsordnung).

KMU sind, was 3,95 % der Wertschöpfung der EU entspricht;

B. betrachtet den Kulturtourismus mit all seinen Facetten, einschließlich des Sporttourismus, als eine der wichtigsten Triebkräfte des Tourismus in Europa und ist der Ansicht, dass er die lokale Wirtschaft stärken und bewährte Verfahren für die Erhaltung und die authentische Interpretation des Kulturerbes sowie die kulturelle Vielfalt Europas fördern kann;

C. betont, dass Berggebiete, Gebiete in äußerster Randlage, Meeresgebiete, ländliche und abgelegene Gebiete einzigartige Landschaften, Kulturen und Traditionen bieten und die Verbesserung ihrer Anbindung unerlässlich ist, damit die Menschen in lokalen Gemeinschaften leben, arbeiten und sich entfalten können und damit herausragende Kulturleistungen und kulturelle Identitäten bewahrt werden;

D. in der Erwägung, dass Übertourismus und andere nicht nachhaltige Tourismuspraktiken dem Kulturerbe schaden, die Lebenshaltungskosten in die Höhe treiben und zur Wohnungskrise beitragen könnten; in der Erwägung, dass der wirkungsvolle Einsatz von Bewirtschaftungsplänen unter Berücksichtigung der lokalen Gemeinschaften einen positiven Beitrag zum Schutz des Kulturerbes leistet, indem einzigartige Kulturgüter nachhaltig und verantwortungsvoll genutzt werden und gleichzeitig Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und nachhaltiges Wirtschaftswachstum vorangetrieben werden;

1. betont, dass alle Formen des materiellen und immateriellen Kulturerbes geschützt werden müssen und ihre maßgebliche Rolle als Bildungsressource für künftige Generationen und bei der Förderung der regionalen, nationalen und europäischen Identitäten, der kulturellen Vielfalt, des sozialen Zusammenhalts und der nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung gewürdigt werden muss;

2. hebt hervor, dass es entscheidend ist, die lokalen Gemeinschaften und das kulturelle Erbe, einschließlich der Kulturlandschaften, in den Mittelpunkt der Entscheidungsfindung zu stellen, wenn es um die Steuerung aller touristischen Aktivitäten, auch im Bereich Kultur, Sport und Wohlbefinden, geht, damit sie den Bürgerinnen und Bürger und den kulturellen Ressourcen gleichermaßen zugutekommen;

3. fordert die Mitgliedstaaten auf, Kulturtourismuskampagnen zu starten, mit denen weniger bekannte Reiseziele und wenig besuchte oder benachteiligte Gebiete beworben werden, um eine ausgewogenere Kulturtourismuslandschaft zu schaffen, mit der Bottom-up-Ansätze bei der Politikgestaltung, der strategischen Planung und dem Destinationsmanagement gestützt werden;

4. bestärkt die Mitgliedstaaten darin, flexible Angebote im Kulturtourismus und im nachhaltigen Tourismus zu entwickeln, um auf die immer vielfältigeren Anforderungen hinsichtlich Beweggründen, Trends und saisonalen Mustern reagieren zu können, um das Angebot durch eine intensive Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor in bestimmte Tourismussektoren (Gastronomie, Wellness, Natur) zu gliedern und um aufzuzeigen, dass Kultur- und Sportaktivitäten als touristische Attraktionen funktionieren;

5. betont, dass digitale Technologien und künstliche Intelligenz eine entscheidende Rolle

spielen, wenn es darum geht, die Sichtbarkeit, die Steuerung der Besucherströme, die Tragfähigkeit, die Barrierefreiheit und die Nutzung des Kulturerbes zu verbessern, wobei kleinere und geografisch benachteiligte Gebiete besonders profitieren sollten, um der Entvölkerung und Wüstenbildung entgegenzuwirken und Wohlbefinden zu erhalten; betont, dass die Einführung von digitalen und KI-Tools einem menschenzentrierten und rechtebasierten Ansatz folgen sollte;

6. fordert Investitionen in die Digitalisierung kultureller Inhalte und in digitale Kompetenzen von Kulturschaffenden, betont jedoch, dass solche Instrumente unmittelbare kulturelle Erfahrungen vor Ort und gemeindenahen Tourismus ergänzen und nicht ersetzen sollten;

7. hebt hervor, dass der Einsatz digitaler Technologien und innovativer Tools alternativen Kulturtourismus fördert, wenn Kulturstätten zu empfindlich sind, als dass Besucherinnen und Besucher vor Ort empfangen werden könnten;

8. fordert die Mitgliedstaaten auf, ökologisch nachhaltige Entwicklung finanziell zu unterstützen – und damit auch die Anbindung von Kulturstätten und die entsprechende Beförderung vor Ort –, um ein nachhaltiges Destinationsmanagement sicherzustellen, den Wohlstand vor Ort zu fördern und den sozialen Zusammenhalt in der Europäischen Union zu stärken;

9. macht auf den neuen strategischen Rahmen mit der Bezeichnung „Kulturkompass“ aufmerksam und auf das Potenzial von Initiativen der Union, wie DiscoverEU, die Kulturhauptstädte Europas und das Europäische Kulturerbe-Siegel, die wertvolle Instrumente sind, um das europäische Kulturerbe für junge Menschen, insbesondere für jene mit geringeren Chancen, zugänglicher zu machen; spricht sich für ihre umfassende Einbeziehung in die Verwaltungsstrukturen in den Bereichen Kultur und Tourismus aus;

10. hebt den Wert von Kulturrouten und Fernwanderwegen wie den europäischen Kulturrouten als Motor für einen nachhaltigen, gemeindenahen Tourismus hervor; fordert eine stärkere europäische Zusammenarbeit und gemeinsame Nachhaltigkeitsstandards, gemeinsames Kulturerbe und dessen Schutz, aufeinander abgestimmte Beschilderung und Barrierefreiheit, um ihre Rolle als transnationale kulturelle Brücken zu verdeutlichen;

11. fordert Strategien für den Kulturtourismus, die den Schwerpunkt auf Barrierefreiheit legen, damit alle Menschen – auch Menschen mit Behinderungen – uneingeschränkt von kulturellen Erfahrungen profitieren können.

Mit freundlichen Grüßen

Nela Riehl

## ANLAGE: ERKLÄRUNG ZU BEITRÄGEN

Die Verfasserin der Stellungnahme erklärt unter ihrer ausschließlichen Verantwortung, dass sie in ihre Stellungnahme keine Beiträge von Interessenvertretern, die in den Anwendungsbereich der Interinstitutionellen Vereinbarung über ein verbindliches Transparenz-Register[1] fallen, oder von Vertretern von Behörden von Drittländern, einschließlich ihrer diplomatischen Vertretungen und Botschaften, aufgenommen hat, die gemäß Anlage I Artikel 8 der Geschäftsordnung in dieser Anlage aufgeführt werden müssen.

[1] Interinstitutionelle Vereinbarung vom 20. Mai 2021 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission über ein verbindliches Transparenz-Register (ABl. L 207 vom 11.6.2021, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/agree_interinstit/2021/611/oj).